

3.2 Unstimmigkeiten bei den Rubriken und der Kapitelzählung

○ Die Rubriken zu den Kapiteln und die Capitulatio

Die Sammlung des Ansegis, die etwas früher entstanden ist als der *Liber legum*, versieht im Unterschied zur „Kapitulariensammlung“ des *Liber legum* alle Bestimmungen mit Rubriken in einem einheitlichen Stil. Laut Schmitz arbeitete Ansegis dabei nach dem Prinzip, alle Rubriken einheitlich als kurze Charakterisierung des Kapitelinhalts mit einem einleitenden *De* zu gestalten¹⁷⁵. In Bezug auf die Rubriken der „Kapitulariensammlung“ des *Liber legum* betont Münsch, dass Lupus grammatikalische Fehler und unverständliche Stellen korrigierte¹⁷⁶, anders als Ansegis, der sehr konservativ arbeitete und den Text wortwörtlich aus seinen Vorlagen übernahm¹⁷⁷. Münsch scheint von der Annahme auszugehen, dass sowohl die Capitulatio als auch die Rubriken zu einzelnen Kapiteln im Hauptteil gleichermaßen von Lupus erstellt wurden. Es ist jedoch bemerkenswert, dass einige Rubriken im Hauptteil nicht dem Wortlaut der Capitulatio entsprechen. Im Folgenden soll die Beziehung zwischen der Capitulatio und den Rubriken im Hauptteil genauer untersucht werden, um die hier vorgebrachte These, dass die Capitulatio dem *Liber legum* erst nachträglich von einem anderen Schreiber hinzugefügt wurde, zu überprüfen. Dabei konzentriert sich die Analyse auf die Abweichungen im Wortlaut zwischen den Rubriken und der Capitulatio und strebt keine systematische philologische Stilanalyse an.

Beginnen wir mit dem Abschnitt Karls nach der Gliederung in der Capitulatio¹⁷⁸. Wie bereits erwähnt, sind in diesem Abschnitt, mit einer Ausnahme, die Kapitel im Hauptteil nicht mit Rubriken versehen. Daher stammt die Formulierung der Einträge in der Capitulatio ziemlich sicher von deren Autor¹⁷⁹. Er verwendet meistens die Einleitung mit *De* ..., aber es gibt einige Ausnahmen. Zum Beispiel sind die

175) Er lehnte sich an bestehende Rubriken an und übernahm, wenn keine Rubrik vorhanden war, den Originaltext der Kapitel (insbesondere ihren Anfang) so weit wie möglich. Vgl. dazu MGH Capit. N. S. 1 S. 66–68.

176) MÜNSCH, *Liber legum* (wie Anm. 8) S. 270.

177) MGH Capit. N. S. 1 S. 68.

178) Die Capitulatio ist ediert bei MÜNSCH, *Liber legum* (wie Anm. 8) S. 225–230, 243–245 und 253–255.

179) In keiner anderen Überlieferung finden sich Rubriken oder eine Capitulatio mit dem gleichen Wortlaut wie die des *Liber legum*. Dies zeigt schon ein Vergleich der Capitulationes anderer Sammlungen mit der des *Liber legum* durch MÜNSCH, *Liber legum* (wie Anm. 8) S. 269–274.